

Übungsleitervertrag

Zwischen dem Sportverein (im Folgenden "Verein")	Polizeisportverein Schwerin e.V.
Vereinsanschrift:	Am Hang 32
	19063 Schwerin
vertreten durch den vertretungsberechtigten Vorstand	Herr Alpen, Herr Schlicht, Frau Knispel
und Frau/ Herrn (im Folgenden "Übungsleiter/in")	
geboren:	
Anschrift:	
wird folgender	
Vertrag	
abgeschlossen:	
§ 1 Vertragspartner	
beschäftigt. Sie/ Er leitet die die Übungs Es besteht zwi	rird abals nebenberufliche/r Übungsleiter/in sstunden (mindestens 60 Minuten) in der Abteilung ischen beiden Vertragspartnern Einvernehmen, dass bei
entsprechendem Bedarf eine Erweiteru	ng des Stundenumfangs vorgenommen werden darf.
Gruppe/ Mannschaft:	
Stundenanzahl wöchentlich:	
Diese Vereinbarung wird auf unbestimn Frist von 4 Wochen zum Ende eines K	nte Zeit geschlossen. Sie kann von beiden Seiten mit einer alendermonats gekündigt werden.
§ 2 Aufgabenbereich	
E die Sportanlagen und Geräte vor dere E zu den vereinbarten Zeiten regelmäß E für Ordnung auf/in den benutzten Spo E die vereinbarten Übungszeiten einzuh E im Falle ihrer/seiner Verhinderung un E die Übungsstunden auch bei geringen	ortanlagen zu sorgen nalten verzüglich den Abteilungsleiter zu verständigen

 Ξ an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig teilzunehmen und für einen Erwerb bzw. eine Verlängerung ihrer/seiner Lizenz zu sorgen

Ξ dass der Verein immer im Besitz einer gültigen Lizenzkopie ist.



§ 3 Qualifikationen

Die/ Der Übungsleiter/in besitzt / ist:	
Lizenz DOBS / LSB Nr.: gültig bis:	
Lizenz des Fachverbandes Nr.: gültig bis: (FV:)	
Zertifikat sportartübergreifende Grundausbildung Nr.: gültig bis:	
Diplomsportlehrer	
keine Lizenz	
§ 4 Vergütung/Vertretung	
Eine monatliche Vergütung findet nicht statt. Die Übungsleiter erh lage einer Gültigen Lizenz) durch die Landeshauptstadt Schwerin Bezuschussung seitens des Vereins. Die Vergütung wird zum Jal folgendes Konto überwiesen:	und eine Eigenbeteiligung an dieser
IBAN :	
BIC :	
Bank: :	
Im Fall einer Verhinderung hat die/ der Übungsleiter/in dafür zu so einer geeigneten Vertretung abgesichert werden kann.	orgen, dass die Übungsstunde/n von
Nach § 3 Absatz 26 EStG können nebenberufliche Übungsleiter € 2.400,- € jährlich erhalten. Die/ Der selbständig tätige Übungsleit erlichen Pflichten bei Bezügen über 2.400,- € hingewiesen.	
§ 5 Vertragsänderungen	
Mündliche Abreden wurden nicht getroffen. Ergänzungen und Änd grundsätzlich der Schriftform. Sollen einzelne Vertragsbestimmur werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertvertragsparteien sind an dieser Stelle verpflichtet, anstatt der unv zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Nächsten kommt.	ngen teilweise unwirksam sein oder trages im Übrigen nicht berührt. Die virksamen Regelung eine Regelung
§ 6 Gerichtsstand	
Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist das für den Sitz des	Vereines zuständige örtliche Gericht.
Beide Vertragsparteien erklären, eine schriftliche, gegengezeichn erhalten zu haben.	ete Ausfertigung dieses Vertrages
Schwerin den Ort, Datum	Ort, Datum
rechtsverbindlich (§ 26 BGB) für den Verein	Jbungsleiter/in

Stempel